

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Ein Leser kritisiert das Titelbild der Tageszeitung „Heute“ vom 09.08.2017. Darauf ist das Foto einer Frau ohne Oberbekleidung zu sehen, an deren rechter Brust ein junger Hund gesäugt wird. An der linken Brust hat sie eine Milchpumpe. Im Begleittext zu dem Bild wird darauf hingewiesen, dass das Foto im Rahmen eines „schrägen Projekts“ einer Künstlerin entstand.

Nach Meinung des Lesers ist das Bild sexistisch und geschmacklos. Kinder könnten darauf verstört reagieren.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung ist nicht nur die Meinungsfreiheit zu berücksichtigen, sondern auch die Kunstfreiheit. Die Kunstfreiheit bezieht sich grundsätzlich auch auf künstlerische Darbietungen, die weite Teile der Bevölkerung verstören, provozieren oder sogar schockieren.

Der Senat hält fest, dass es nicht seine Aufgabe ist, die Qualität künstlerischer Arbeiten zu bewerten. Es steht dem Leser selbstverständlich zu, dieses Kunstprojekt als geschmacklos zu bewerten. Für Geschmacksfragen sind die Senate des Presserats jedoch nicht zuständig.

Hinzu kommt, dass das Kunstprojekt für viel Aufsehen gesorgt hat und durchaus kontrovers öffentlich diskutiert wurde. Die Diskussion über das Projekt ist daher von entsprechendem Interesse für die Allgemeinheit. Im Artikel zur Bildveröffentlichung im Blattinneren der Tageszeitung wird über eine parlamentarische Anfrage der FPÖ zu dem Projekt berichtet. Zudem wird auch der Kunstminister befragt, der die Kunstfreiheit weit interpretiert und das Projekt verteidigt. Da die Berichterstattung unterschiedliche Standpunkte zu dem Projekt enthält, bewertet sie der Senat als ausgewogen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
05.09.2017